

27. VII. 1919

Schulräume für alle Bildungsvereine.

Eine Erklärung des Unterstaatssekretärs Glöckel. Wie berichtet, hat ein Erlaß der Unterrichtsverwaltung verfügt, daß künftig Schulräume und Lehrmittel der allgemeinen Volks- und Bürgerschulen — ohne Störung des Unterrichtsbetriebes — auf Ansuchen für ernst zu nehmende Volksbildungsveranstaltungen, sofern diese weder politischer, noch konfessioneller Natur sind, zur Verfügung gestellt werden können. Abg. Kunisch hat heute den Unterstaatssekretär Glöckel über diesen Erlaß interpelliert, da darin eine

parteiische Benachteiligung des Wirkens aller christlichen Bildungsvereine liege. Unterstaatssekretär Glöckel erklärte darauf, daß gegenüber keinem Vereine, der Bildungszwecke verfolge, ein Ausnahmezustand geschaffen werden solle und daß nach wie vor für alle Bildungsbestrebungen die Schulräume und Schulsammlungen zur Verfügung stehen sollen.

Es ist sonach zu hoffen, daß gemäß dieser offiziellen Erklärung auch die Schulen verständigt werden und ihnen in diesem Sinne ein amtliches Kommtar zugehen wird, der die Fassung des Erlasses richtig stellt.